

## Versicherungen für Tageseltern der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen Stand ab 1. Januar 2021

Für Tagesmütter/Tagesväter, die einen Vertrag über die Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder St. Gallen abgeschlossen haben, gelten folgende Bestimmungen:

### a) AHV / ALV-Beiträge

Die Eltern übernehmen den Arbeitgeberbeitrag, die Tagesmütter/Tagesväter den Arbeitnehmerbeitrag des AHV-pflichtigen Betrages (Berechnungsbeispiel siehe unten).  
AHV-pflichtiger Anteil siehe Tarife / Anhang zum Reglement Tageselterndienst.

**Die AHV-Beiträge werden von den Tagesmüttern/Tagesvätern und den Eltern je zur Hälfte bezahlt.**

### Ein Berechnungsbeispiel für AHV-Beiträge: Tagesbetreuung von 6 bis 8 Stunden

Entschädigung der Tagesmutter/des Tagesvaters	Fr.	52.00
abzüglich AHV-Beitrag Arbeitnehmer/-in (6,4 % von Fr. 26.00)	Fr.	1.65
Auszahlung an die Tagesmutter/den Tagesvater	Fr.	50.35
Belastung der Eltern (bis 70'000.00 Brutto-Einkommen)	Fr.	46.50
zuzüglich Beitrag Arbeitgeber/-in (6,4 % von Fr. 26.00)	Fr.	1.65
Rechnungsbetrag für Eltern	Fr.	48.15

### b) Unfallversicherung: Berufsunfall und Nichtberufsunfall (BU und NBU)

Alle Tagesmütter und Tagesväter, die Kinderbetreuung übernehmen, sind Berufsunfall versichert.

Beträgt die konstante durchschnittliche Betreuungszeit **mindestens 8 Wochenstunden** pro Person, ist die Tagesmutter oder der Tagesvater (oder beide, falls sie sich die Betreuung aufteilen) auch Nichtberufsunfall versichert.

### Versicherungsleistungen gemäss Unfallversicherungs-Gesetz

**Die Prämien für BU und NBU für Tageseltern werden von der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen bezahlt.**

**Vorgehen bei einem Unfall:** Der/die Verunfallte oder seine/ihre Angehörigen melden den Unfall unverzüglich bei der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie doppelt versichert sind.

### **c) Krankentaggeld-Versicherung (Inkraftsetzung 1. Januar 2019)**

Tagesmütter und Tagesväter haben Anspruch auf ein Krankentaggeld (80 % des AHV-pflichtigen Lohnes, gemäss Leistungen unserer Versicherung).

**Die Prämien für Tageseltern werden bis auf weiteres von der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen übernommen.**

### **d) Haftpflichtversicherung für Tageseltern**

Tageseltern, die mit der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen einen Betreuungsvertrag abschliessen, **haben in Ergänzung zu ihrer eigenen Privat-Haftpflichtversicherung folgende Deckung:**

- Die gesetzliche Haftpflicht der Tageseltern gegenüber Dritten für Handlungen der betreuten Kinder, solange sich diese in der Obhut der Tageseltern befinden (ohne Weg zu oder von diesen). Diese Deckung gilt subsidiär (untergeordnet) zu einer bestehenden - **Familienhaftpflichtversicherung** der Tageseltern.
- Die gesetzliche Haftpflicht der Tageseltern gegenüber den betreuten Kindern.

**Die Prämien werden vom Kanton St. Gallen und der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen bezahlt.**

Tagesmütter/Tagesväter mit einer Haftpflichtversicherung für Einzelpersonen müssen die Kinderbetreuung ihrer Versicherung melden!

**Anzeigen von Schadenfällen:** Die Versicherten sind verpflichtet, Schäden unverzüglich bei der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen zu melden.

### **e) Berufliche Vorsorge (BVG)**

Die obligatorische Versicherungspflicht beginnt bei der beruflichen Vorsorge ab einem AHV-pflichtiger Jahreslohn von Fr. 21'510.--.

**Die Hälfte der Prämien wird von der Tagesmutter resp. dem Tagesvater bezahlt, die andere Hälfte von der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen.**